

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph May

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung und Neues zur Mietrechtsreform 2013

Anwaltverband Sachsen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden; 24.04.2013

Medizinische Gutachten im Erwerbsminderungsrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 18.10.2013

IT-Sicherheit aus der Perspektive von Rechtsanwälten

Leipziger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 06.09.2013

Regelmäßige Berührungspunkte der Arbeitsrechtler zum Sozialrecht im Bereich des SGB III

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 19.09.2013

6. Sächsischer Sozialrechtstag

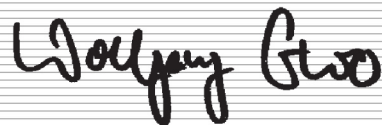
Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 13.12.2013

Steuergerechtigkeit als gesellschaftliche Herausforderung

Die Hegge - Christliches Bildungswerk, Willebadessen-Niesen; 13 Stunden 30 Minuten;

15.11.2013 - 17.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2014

